



Kommunikationsdienst, 9102 Herisau

An die Empfängerinnen und Empfänger
der Ausserrhoder Medienmitteilungen

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
Fax +41 71 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Georg Amstutz
Leiter
Tel. +41 71 353 68 82
georg.amstutz@ar.ch

Herisau, 29. März 2019

Medienmitteilung

Prämienverbilligung für mehr Personen

Der Regierungsrat setzt die Einkommensobergrenzen für die Prämienverbilligung von Kindern und jungen Erwachsenen für das Jahr 2019 wieder hinauf. Dafür werden zusätzlich rund Fr. 600'000 aufgewendet.

Im Januar hob das Bundesgericht eine Bestimmung des Kantons Luzern auf, weil die darin festgelegte Einkommensgrenze mit dem Bundesrecht nicht vereinbar ist. Laut dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Kantone verpflichtet, für untere und mittlere Einkommen die Kinderprämien und jene von jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 % zu verbilligen. Laut Bundesgericht sollen gemäss dieser Bestimmung Familien bis deutlich in den Mittelstand hinein begünstigt werden.

In Appenzell Ausserrhoden sind die Einkommensobergrenzen im Einführungsgesetz zum KVG geregelt. Der Regierungsrat kann beschränkt davon abweichen. Ursprünglich hat der Regierungsrat für das Jahr 2019 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Einkommensobergrenzen zum Bezug einer Prämienverbilligung um das Maximum herabgesetzt. Wegen des Bundesgerichtsurteils kommt der Regierungsrat nun auf diesen Entscheid zurück und setzt die Einkommensobergrenzen wieder hinauf. Eine Prüfung zeigte, dass insbesondere die Obergrenzen von Verheirateten mit einem oder zwei Kindern vor dem Bundesgericht nicht standhalten würden.

Gleichzeitig verlängert der Regierungsrat die Frist zur Einreichung von Anträgen auf Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 30. Juni 2019.



Neu gelten folgende Einkommensobergrenzen für das Jahr 2019:

Alleinstehende / Alleinerziehende	
ohne Kinder	31'500.– (unverändert)
mit 1 Kind	46'200.– (bisher 37'800.–)
mit 2 Kindern	47'000.– (bisher 44'100.–)
mit 3 Kindern	50'400.– (unverändert)
mit 4 Kindern	56'700.– (unverändert)
mit 5 und mehr Kindern	63'000.– (unverändert)
Verheiratete	
ohne Kinder	49'500.– (unverändert)
mit 1 Kind	68'200.– (bisher 55'800.–)
mit 2 Kindern	75'900.– (bisher 62'100.–)
mit 3 Kindern	76'000.– (bisher 68'400.–)
mit 4 Kindern	77'000.– (bisher 74'700.–)
mit 5 und mehr Kindern	81'000.– (unverändert)

Damit sind zusätzlich rund 1'000 Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung anspruchsberechtigt. Dafür werden rund Fr. 600'000 aufgewendet. Die mutmasslich Anspruchsberechtigten werden von den Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden in rund einem Monat angeschrieben.

Weitere Informationen zur Prämienverbilligung finden sich auf www.sovar.ch.

Weitere Auskunft erteilen:

Patrik Riebli, Departementssekretär Departement Gesundheit und Soziales, 071 353 62 04

Georg Amstutz, Leiter Information und Kommunikation Appenzell Ausserrhoden, 071 353 68 82